

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020

KR-Nr. 344/2016

**5659**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 344/2016  
betreffend Für ein wirksames Mitarbeitenden-  
gespräch in der Volksschule**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 344/2016 betreffend Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 16. September 2019 folgende von den Kantonsräten Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Moritz Spillmann, Ottenbach, und Christoph Ziegler, Elgg, am 31. Oktober 2016 eingereichte Motion als Postulat überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Entwurf zu einer Gesetzesrevision vorzulegen, damit Mitarbeiterbeurteilungen in der Volksschule im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Lehrperson stattfinden.

---

*Bericht des Regierungsrates:***1. Entwicklung der Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen**

Die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte der Volksschule wurde auf das Schuljahr 1999/2000 eingeführt und im Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 (LPG; LS 412.31) und in der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO; LS 412.311) verankert. Als Grundlage für Stufenanstiege sollten die Schulpflegen mindestens alle vier Jahre eine Leistungsbeurteilung durchführen, allenfalls unter Beizug von Fachpersonen. Die Richtlinien der Bildungsdirektion, die nach § 20 LPG für die Schaffung verbindlicher und einheitlicher Instrumente für die periodische Beurteilung der Lehrpersonen zuständig sind, sahen ein zeit- und personalaufwendiges Verfahren vor. Die zu beurteilende Lehrperson musste vorgängig ein umfangreiches Dossier zu Unterricht und Planung erstellen, das die Grundlage des Erkundungsgesprächs bildete. Die Beurteilung musste durch mindestens zwei Personen erfolgen und setzte den Besuch von mindestens sechs Unterrichtsstunden voraus. Danach fand das eigentliche Beurteilungsgespräch statt. Eine jährliche Beurteilung hätte insbesondere die Ressourcen der Behörden überfordert.

Als erste Entlastung wurde 2003 für Lehrpersonen, die von der gleichen Schulgemeinde schon einmal beurteilt worden waren, alternierend zum ordentlichen ein vereinfachtes Verfahren eingeführt.

Am 15. Dezember 2004 hat der Regierungsrat für alle kantonalen Angestellten ein Beurteilungssystem mit Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung beschlossen. Mit der Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) auf das Schuljahr 2006/2007 und der damit verbundenen flächendeckenden Einführung von Schulleitungen erfolgten Anpassungen im Verfahren der Lehrerbeurteilungen. Zu den Aufgaben der Schulleitungen gehörte unter anderem auch die personelle Führung der Schule. Fortan sollten sie jährlich Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen durchführen. Zudem wurde ihre Mitwirkung bei den lohnwirksamen, alle vier Jahre stattfindenden Mitarbeiterbeurteilungen statuiert, die aber in der Verantwortung der Schulpflege verblieben. Die Lehrpersonen hatten als Vorbereitung des Zielvereinbarungsgesprächs, der Unterrichtsbesuche und des Erkundungsgesprächs weiterhin ein Dossier zu erstellen, dessen Umfang jedoch aus Rücksicht insbesondere auf die zeitlichen Mittel der Schulpflege beschränkt wurde.

Als weitere Entlastung der Behörde konnte ab 1. Januar 2009 die Verantwortung für die Durchführung des Beurteilungsverfahrens (Beurteilungsverantwortung) innerhalb des Beurteilungsteams auch an die Schulleiterin oder den Schulleiter delegiert werden, die oder der zuhanden der Schulpflege Antrag für die Gesamtwürdigung und allfällige Fördermassnahmen stellen konnte.

Am 1. August 2011 traten neue Richtlinien für die Mitarbeiterbeurteilung in Kraft, die bis heute gelten. Seither muss die Lehrperson nur noch ein Dossier erstellen bzw. nachführen, wenn die Beurteilungsverantwortung bei der Schulpflege liegt, und nur noch in diesem Fall muss ein Erkundungsgespräch durchgeführt werden, falls dies als notwendig erachtet wird. Am Intervall von vier Jahren für die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung und der Verantwortlichkeit der Schulpflege wird weiterhin festgehalten.

## **2. Änderungen des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung**

Mit der Einführung des neu definierten Berufsauftrags für Lehrpersonen auf das Schuljahr 2017/2018 und der damit verbundenen Aufgabe der Arbeitsverteilung und -zuweisung durch die Schulleiterinnen und Schulleiter hat sich deren Stellung als Vorgesetzte weiter gefestigt. Die lohnwirksame Beurteilung der Mitarbeitenden ist üblicherweise Bestandteil der direkten personellen Führung und in der Zuständigkeit der oder des Vorgesetzten. Daher wird mit der Änderung des Volksschulgesetzes zur Schulorganisation (Vorlage 5507), die der Kantonsrat am 20. April 2020 beschlossen hat, die Beurteilung der Lehrpersonen der Schulleitung zugewiesen. Damit werden die Schulpflegen personell und zeitlich von rein operativen Aufgaben entlastet. In Angleichung an die Mitarbeiterbeurteilung des übrigen Staatspersonals soll nicht mehr zwischen Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung und lohnwirksamer Mitarbeiterbeurteilung unterschieden werden. Am jährlichen Beurteilungsgespräch werden auch Ziele vereinbart, und das Ergebnis der Gesamtbeurteilung wird immer auch massgeblich für die Lohnentwicklung sein. Die Lehrpersonalverordnung wird entsprechend angepasst. Die Bestimmungen zur Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen (§ 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 2 VSG, §§ 16 Abs. 4, 23 und 24 Abs. 5 LPVO) sollen auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt werden. So können alle für das Schuljahr 2020/2021 geplanten Mitarbeiterbeurteilungen wie vorgesehen nach bisherigem Recht durchgeführt werden. Mit diesen Änderungen werden die Forderungen der Postulanten erfüllt.

**3. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 344/2016 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli